

man stark an die Praxis herangeführt. Oftmals ergeben sich unmittelbar Kontakte und Anstellungsangebote, welche – nach der langen Ausbildung – sehr verlockend sind, zumal die Erfahrung, mit all dem Gelernten, tatsächlich praktisch arbeiten zu können und unabhängig seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, wohlthuend ist.

Trotz vieler gewonnener Einblicke und Erfahrungen die ich in den vergangenen zwei Jahren gewinnen konnte, insbesondere auch hinsichtlich meiner Erwartungen und Anforderungen an die Berufstätigkeit, habe ich mich entschieden, zunächst in die Wissenschaft zurückzukehren, um mich kompakt und konzentriert dem Schreiben der Doktorarbeit widmen zu können.

Grundsatzreferentin für Rückführungen im Auswärtigen Amt¹

Kathrin Greve

Referentin für Politik und Protokoll, Botschaft Peking/Mitglied des Landesverbands Berlin

Nach erfolgreich durchlaufenem Auswahlverfahren, einjähriger Ausbildung im Auswärtigen Amt und Verteidigung am Tegeler See war mein erster Arbeitstag im Auswärtigen Amt in der Zentrale am Werderschen Markt, im Referat für Visafragen, Ausländer- und Asylrecht. Mit Referatsleiter, Stellvertreter, vier Referentinnen und Referenten, sechs Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern, Sekretariat und Registratur ein eher großes Referat. Als Grundsatzreferentin für Rückführungen sollte ich die nächsten vier Jahre Ansprechpartnerin für das Bundesministerium des Innern, Landesinnenministerien und Ausländerbehörden sein, wenn es um die außenpolitischen Aspekte von Abschiebungen und Ausweisungen ging. Aber auch z.B. von amnesty international oder Schulklassen, die sich wegen nach Abschiebung in Eritrea Verschwundener oder abzuschiebender Klassenkameradinnen und -kameraden an mich wandten. Das war mir aber weder am ersten Tag, noch in den ersten Wochen in Berlin klar – zu sehr hatte ich damit zu kämpfen, nicht nur zu verstehen, wer wofür zuständig war, wer die Federführung hatte, wer in welcher Reihenfolge wie beteiligt werden musste und was überhaupt eine Mitzeichnung bzw. Federführung (also die Letztverantwortung für einen Vorgang) war. Alles Dinge, auf die mich mein Studium nicht vorbereitet hatte. Mein Vorgänger war, seltener Glücksfall, noch nicht versetzt und damit grundsätzlich zu Einarbeitung und Übergabe greifbar, tatsächlich aber mit der Vorbereitung seines Umzugs und des nächsten Postens völlig ausgelastet. Chef und Kolleginnen und Kollegen hatten mich also häufig mit vermutlich sehr schlichten Fragen im Büro stehen – damit habe ich aber durchweg positive Erfahrungen gemacht. Vielleicht spielt der Umstand eine Rolle, dass alle wissen, dass sie alle drei bzw. vier Jahre versetzt werden und dass damit häufig einhergeht, dass das bisherige Wissen nicht mehr gebraucht wird und sie sich ein völlig neues Fachgebiet erschließen und aneignen müssen. Jedenfalls ist der Welpenschutz im Auswärtigen Amt sehr ausgeprägt. Den hatte ich auch nötig, um so mehr, als meine Aufgaben – trotz Ansiedelung in der Rechtsabteilung – selten tatsächlich juristisch waren und sich die Rechtsgrundlagen, mit denen ich arbeitete, an den Fingern einer Hand abzählen ließen. Viel häufiger ging es um rasches Erfassen eines Sachverhalts, vernünftige Prioritätensetzung und rechtzeitige Einbeziehung anderer Arbeitseinheiten (teilweise

andere Referate bzw. Abteilungen im Auswärtigen Amt, teilweise in anderen Ministerien oder Landesbehörden). Oder politisches Gespür, etwa bei der Bearbeitung parlamentarischer Anfragen (die erwähnten abgeschobenen Eritreer waren zum Beispiel Gegenstand einer kleinen Anfrage, ebenso und immer wieder die Aufnahme von ehemaligen Guantanamo-Häftlingen oder Rückführungen in die Republik Kosovo). Oder bei der Vorlage für das Bundespräsidialamt zu einem in Deutschland lebenden und des Völkermords in Ruanda verdächtigen Ruanders, die ich auch in meiner ersten Arbeitswoche auf dem Tisch hatte.

Nach vielleicht acht Wochen hatte ich dann erste Routinen, und damit wurden die Arbeitstage kürzer. Ich bin im ersten Jahr trotzdem selten weniger als elf bis 12 Stunden im Büro gewesen, in Vertretung gerne auch länger. Aber irgendwann hatte ich heraus, welche Teile eines EU-Dokuments zu Rückführungsrichtlinie für mich bzw. die Mitzeichnung meines Referats relevant waren und versuchte nicht mehr, es innerhalb einer knappen Frist komplett nachzuvollziehen. Mit fortschreitender Einarbeitung hatte ich auch zunehmend Spaß – zum Beispiel an der Bearbeitung der Asyllageberichte, die das Auswärtige Amt für Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. Gerichte zu bestimmten Herkunftsländern erstellt. Da diese Berichte bei der Entscheidung darüber, ob ein Asylsuchender in Deutschland bleiben darf oder abgeschoben wird, häufig von zentraler Bedeutung sind, hatte ich hier das Gefühl, etwas bewegen zu können. Zunehmend fand ich auch die mit der Personalverantwortung verbundenen Aufgaben (Feedback, Beurteilungen für drei deutlich erfahrenere Mitarbeitende) spannend. Auch hier war es das Gefühl, Einfluss nehmen, Dinge zum Besseren verändern zu können und Resultate zu sehen. So gelang einer Mitarbeiterin im mittleren Dienst der Aufstieg in den gehobenen Dienst – was mich sehr freute, weil sie für ihre bisherigen Aufgaben überqualifiziert war und jetzt ein viel größeres Spektrum an Stellen und Aufgaben hat.

Und die am Anfang gefürchtete Abstimmung im Haus bzw. mit anderen Ministerien von z.B. parlamentarischen Anfragen oder Ministervorlagen und Behörden wurde auch erfreulicher, weil die Diskussionen meist spannend waren und viele verschiedene Blickwinkel auf einen Sachverhalt bündelten. Bis zum Ende schwierig war die Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden – so sehr ich die Perspektive der Kolleginnen und Kollegen dort verstand, denen es in erster Linie darum ging,

¹ Die vorstehenden Ansichten decken sich nicht notwendigerweise mit denen des Auswärtigen Amtes.

illegal in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer abzuschieben, so sehr hatte ich manchmal den Eindruck, dass dafür fast jedes Mittel recht war. Die Dienstreisen zu den entsprechenden Tagungen waren deswegen eher kein Highlight. Überhaupt führten Dienstreisen, entgegen meiner Vorstellungen vom diplomatischen Glamour, eher nach Rendsburg und Frankfurt/Oder als nach Paris und Rio de Janeiro.

Ein typischer Tag begann gegen 8.30 Uhr, um Zeit für die über Nacht eingegangenen E-Mails vor der Morgenrunde der drei Visa-Referate zu haben. Danach war ich meist mit dem Abarbeiten der E-Mails beschäftigt, sehr häufig gab es entweder einen Text, den mein Referat mitzeichnen sollte (selber prüfen, Chef vorlegen, nach Billigung oder mit entsprechender Änderung zurück ans anfragende Referat) oder bei dem ich um Mitzeichnung gebeten hatte (eingehende Mitzeichnungen einarbeiten, gegebenenfalls nachfragen bzw. diskutieren, Chef zur Billigung vorlegen), immer mit Fristen. Mittagspause bei Zeitdruck in der Kantine, selten außerhalb; nachmittags häufig Rücksprachen mit dem Referatsleiter und dann schon der Blick auf die Fristen des nächsten Tages.

Was bei allem Neuen und teilweise Belastendem half, waren in fachlicher Hinsicht tatsächlich vor allem die beiden Jahre, die ich in Tansania gelebt und am Ruanda-Gerichtshof der Vereinten Nationen gearbeitet hatte. Zum einen, weil trotz aller Unterschie-

de manche Dinge zu allen Berufsanfängen gehören und ich es ja schon einmal „geschafft“ hatte. Zum anderen, weil ich Berichte aus meinem Ländergebiet Afrika so deutlich besser einschätzen konnte. Was aber viel wichtiger war, war der Kollege, mit dem ich mich vertrat und mit dem ich mich in der Ausbildung befreundet hatte. Wir teilten uns die Personalverantwortung und waren uns dabei völlig einig, wir leiteten Teamsitzungen gemeinsam, und wenn ich einen schlimmen Tag hatte, kaufte er Törtchen – oder andersherum. Und wir tauschten uns gegenseitig über unsere Bereiche (er „der Gute“ mit Flüchtlings- und Asylrecht, ich „die Böse“) aus bzw. entwickelten Lösungen häufig gemeinsam, zum Beispiel zu den – sehr umstrittenen – diplomatischen Zusicherungen im Ausländerrecht, also der Zusicherung des aufnehmenden Staates, die betroffene Person nicht zu foltern oder zu misshandeln bzw. ein faires Verfahren zu gewährleisten.

Wie die meisten meiner Kolleginnen und Kollegen habe ich im Nachhinein den Eindruck, mein erstes Jahr gebraucht zu haben, um wirklich sattelfest zu sein. Ich bin vier Jahre auf diesem Posten geblieben – eines mehr als eigentlich üblich, weil ich Heirat und Umzug nach Peking nicht in einen Sommer pressen wollte. Und dort gab es dann die nächsten „ersten 365 Tage“, als Protokollchefin und Politikreferentin in der deutschen Botschaft Peking. Und deutlich mehr Routine und Gelassenheit.

Rechtsanwältin in einer Anwaltskanzlei

Simona Winkler

Mitglied der Regionalgruppe München/Südbayern/Rechtsanwältin, München

Mein Berufseinstieg als Rechtsanwältin in einer kleinen Münchener Anwaltskanzlei mit drei Anwälten vor mehr als drei Jahren war ein Sprung in sehr kaltes Wasser. Hart, aber enorm lehrreich. Ich habe dort das Geschäft von der Pike auf erlernt, und lerne nach wie vor jeden Tag dazu. Das erste Berufsjahr war für mich voller neuer Erfahrungen, aufregender Herausforderungen und vor allem entdeckte ich viel Freude an der Tätigkeit selbst.

Genau deswegen möchte ich diese für mich so wertvollen Erfahrungen weitergeben und Berufseinsteigerinnen die Tätigkeit einer Rechtsanwältin – insbesondere auch in einer kleinen Kanzlei – schmackhaft machen. Denn aller Anfang ist schwer ...

Start als Rechtsanwältin

Ausgerüstet mit zwei guten Staatsexamina stürzte ich mich 2011 voller Tatendrang in das Berufsleben als Rechtsanwältin. Mir war wichtig, nicht nur einem erfahrenen Anwalt zuzuarbeiten und viel Zeit mit reiner Recherchearbeit zu verbringen. Ich wollte selbstständig Fälle bearbeiten sowie Mandanten direkt und umfassend betreuen. Daher habe ich mich ganz bewusst für eine kleinere, beinahe familiär geführte Kanzlei entschieden, um „näher“ am Mandanten, am „echten Leben“ zu sein.

In dem Bewerbungsgespräch wurde schnell klar, dass ich vom ersten Tag an selbstbestimmt und eigenständig Fälle bearbeiten durfte. Ein bisschen mulmig war mir dabei zwar schon, da ich in meinen zukünftigen Tätigkeitsbereichen Arbeitsrecht und Mietrecht „nur“ das notwendige Examenswissen hatte. In Sozialrecht hatte ich positiv ausgedrückt maximal rudimentäre Kenntnisse. Aber viel größer waren der Tatendrang und die Vorfreude auf die neue, selbstständige Tätigkeit als Rechtsanwältin!

Am ersten Tag saß ich also voller Stolz in meinem Büro, während meine Chefin eine Akte nach der anderen ohne großen Kommentar brachte: „Schauen Sie mal, was da zu tun ist.“/ „Machen Sie da mal weiter.“

Die allererste Akte ist mir noch gut in Erinnerung: Ich sollte hier zunächst eine sog. „Deckungsanfrage“ an die Rechtsschutzversicherung des Mandanten stellen. Für Rechtsanwälte ein gängiger Begriff, für Laien oder eine Berufsanfängerin wie mich damals ein lustiger Begriff, der mich eher an einen läufigen Hund und dessen Deckungsabsichten erinnerte.

Die Akten begannen sich schnell auf dem Schreibtisch zu stapeln. Meine Chefin stand jederzeit für Fragen zur Verfügung. Sie setzte jedoch voraus, dass ich nach absolviertem Referendariat und zwei Staatsexamina für die Praxis vollständig gerüstet sei und mit einem typischen Kanzleiablauf vertraut sein müsste. Daher gab es hier auch nur eine sehr kurze Einweisung.

An dieser Stelle sei die kurze Anmerkung erlaubt, dass ich mich – rückblickend betrachtet – nach der gesamten Ausbildung